

Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)
Reglement	

Reglement schulergänzende Betreuung Schule Hinwil



Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)
Reglement	

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziel	3
3. Betreuungsgrundsätze, pädagogisches Konzept	3
4. Betreuungsangebote	3
4.1 Module und Öffnungszeiten Tagesstrukturen	3
4.2 Lunchschulen Ringwil/Girenbad und Unterholz	4
4.3 Tagesschule Unterbach	4
4.4 Reglement seB – Lunchschulen und Tagesschule Unterbach	5
5. Standorte Tagesstrukturen	5
5.1 Schule Aussenwachten	5
5.2 Schule Meiliwiese Modul 1, 2 und 3	6
5.3 Schule Oberdorf	6
5.4 Schule Breite (Sekundarschule) Modul 1	6
6. Verpflegung	6
7. Gruppengrösse	6
8. Gelegentliche Teilnahme	7
9. Transport	7
10. Anmeldung	7
11. Tarife	8
12. Absenzen	8
13. Rechnungsstellung	9
14. Kündigung	9
15. Zusammenarbeit mit den Eltern	9
16. Konfliktlösung	9
17. Versicherung/haftung	10
18. Schlussbestimmungen	10

		Dok.-Nr:	3.01-RE
		Version:	01.08.2023
		Seite:	3 / 10
Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)		
Reglement			

1. Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über die Angebote. Es soll interessierte Eltern über die Grundsätze, die pädagogische Haltung, das Betriebsreglement und über die Elternbeiträge der schulergänzenden Betreuung informieren.

Das Reglement orientiert sich an folgenden Grundprinzipien:

Die schulergänzende Betreuung richtet sich nach den kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie den Vorgaben der Schule Hinwil.

Die schulergänzende Betreuung ist bedarfsgerecht, kinder- und familienfreundlich.

2. Ziel

Die Schule Hinwil stellt während den Schulwochen eine bedarfsgerechte seB von 11.45 bis 18.00 Uhr sicher.

Die seB ist ein Angebot für alle Schüler der Schule Hinwil von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe und sichert die Betreuung ausserhalb der Blockzeiten.

3. Betreuungsgrundsätze, pädagogisches Konzept

Das Pädagogische Konzept der schulergänzenden Betreuung (seB) ist Bestandteil dieses Reglements und hält die Betreuungsgrundsätze fest. Das Bildung- und Erziehungsverständnis, die Rollen der Betreuungspersonen und Gruppenleitungen, die Kommunikationskultur und die Pädagogischen Ziele sind darin definiert.

4. Betreuungsangebote

4.1 Module und Öffnungszeiten Tagesstrukturen

Die seB wird Montag- bis Freitagnachmittag angeboten.

Während den Schulferien, an allgemeinen Feiertagen sowie an Brückentagen gibt es kein Betreuungsangebot. Vor Feiertagen endet die Betreuung um 17.00 Uhr.

Fällt der Unterricht am Nachmittag aus (z.B. Weiterbildungstag), ist die seB bei Bedarf (mind. 5 Kinder) geöffnet.

Gültig ab 1.8.2023	Ersetzt: 3.01--RE Schultänzende Betreuung (seB) vom 07.04.2022 Dokument-Name: 3.01-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 15.06.2023
--------------------	--	--

	Dok.-Nr:	3.01-RE
	Version:	01.08.2023
	Seite:	4 / 10
Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)	
Reglement		

Modul 1	11.45 Uhr bis 13.30 Uhr
Modul 2	a) 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr b) 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr
Modul 3	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Module können einzeln besucht werden.

Standorte werden bei geringer Anmeldezahl (weniger als 5 Kinder) zusammengelegt. Je nach Situation (nicht genügend oder zu viele Schüler an einem Tag) wird das Gespräch mit den betreffenden Eltern gesucht, damit eine Lösung gefunden werden kann.

4.2 Lunchschulen Ringwil/Girenbad und Unterholz

Das Angebot der Lunchschule findet bei genügend grossem Bedarf (mind. 2 Kinder pro Tag) über Mittag an den Schulstandorten Ringwil für Kinder vom Kindergarten Ringwil und den Schulhäusern Ringwil und Girenbad und Unterholz für Kinder des Schulhauses Unterholz statt.

Die Kinder bringen ihr Mittagessen von zuhause mit, wärmen es evt. in der Schule, essen mit einer Betreuungsperson, haben Spiel- und bei Bedarf betreute Hausaufgabenzeit. Für die Kosten der Betreuung über Mittag wird ein fixer Tarif pro Tag und Kind in Rechnung gestellt. Kinder können das Angebot der Lunchschule ausser am Mittwoch grundsätzlich jeden Tag nutzen auch wenn es am Nachmittag keinen Unterricht hat. Eine gelegentliche Teilnahme ist möglich.

Für die Anmeldung, Tarifberechnung und Bezahlung bestehen bei der Lunchschule spezielle Vorgaben. Weitere Informationen zur Lunchschule sind auf der Homepage der Schule Hinwil zu finden.

4.3 Tagesschule Unterbach

Seit Sommer 2004 bewährt sich die Tagesbetreuung im Schulhaus Unterbach. Die Kinder leben tagsüber als Grossfamilie zusammen. Der Alltag der Gesamtschule fördert ihre Sozialkompetenzen. Die Kinder lernen, Rücksicht aufeinander zu nehmen. Die 1. bis 6. Klässler können täglich von **07.30 – 16.00 Uhr** betreut werden, am Mittwoch jeweils von 07.30 – 12.00 Uhr. Sofern es Platz hat, können alle Kinder der 1. bis zur 6. Klasse, die gerne in einer Gesamtschule lernen und leben möchten, die Tagesschule in Unterbach besuchen. Für die Tagesschule Unterbach gibt es ein separates Betriebsreglement (siehe Homepage der Schule Hinwil).

Gültig ab 1.8.2023	Ersetzt: 3.01--RE Schultänzende Betreuung (seB) vom 07.04.2022 Dokument-Name: 3.01-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 15.06.2023
--------------------	--	--

	Dok.-Nr:	3.01-RE
	Version:	01.08.2023
	Seite:	5 / 10
Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)	
Reglement		

4.4 Reglement seB – Lunchschulen und Tagesschule Unterbach

Die Vorgaben dieses Reglements gelten nicht für die Lunchschulen Ringwil/Girenbad und Unterholz sowie für die Tagesschule Unterbach. Sie haben ein eigenes Tarifsystem und die administrative Abwicklung erfolgt separat durch die Schule Aussenwachten. Weitere Infos sind auf der Homepage der Schule Hinwil aufgeschaltet.

5. Standorte Tagesstrukturen

5.1 Schule Aussenwachten

Schulhaus Hadlikon

Modul 1

Das Modul 1 wird im Schulhaus Hadlikon soweit Bedarf besteht grundsätzlich an jedem Tag ausser am Mittwoch angeboten. Die aktuell angebotenen Tage sind auf der Homepage der Schule Hinwil aufgeführt oder können in der Schulverwaltung angefragt werden. Die Module 2 und 3 können die Schüler im Dorf Hinwil besuchen. Der Transport findet wenn immer möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

Schulhaus Girenbad

Lunchschule

Schüler, welche in Girenbad die Schule besuchen, können entweder die Lunchschule in Ringwil oder das Modul 1 im Dorf Hinwil besuchen. Die Hin- und Rückfahrt nach Ringwil findet mit dem öffentlichen Verkehrsmittel statt. Die Module 2 und 3 können in der Schule Meiliwiese besucht werden. Die Fahrten finden, wenn immer möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

Schulhaus Ringwil

Lunchschule

Schüler, welche in Ringwil die Schule oder den Kindergarten besuchen, können entweder die Lunchschule in Ringwil oder das Modul 1 im Dorf Hinwil besuchen. Die Module 2 und 3 können im Dorf Hinwil besucht werden. Die Fahrten finden, wenn immer möglich, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

Schulhaus Unterbach

Tagesschule

Siehe Kapitel 4.3 und 4.4.

Schulhaus Unterholz

Lunchschule

Schüler, welche in Unterholz die Schule besuchen, können entweder die Lunchschule in Unterholz oder das Modul 1 im Dorf Hinwil besuchen. Die Schüler können auch die Module 2 und 3 im Dorf Hinwil besuchen. Schüler mit Modul 1 werden mit dem Schulbus hin und zurück transportiert. Diejenigen mit Modul 2 und 3 werden mit dem Schulbus ins Dorf Hinwil gebracht. Weitere Fahrten liegen in der Verantwortung der Eltern.

Gültig ab 1.8.2023	Ersetzt: 3.01--RE Schultänzende Betreuung (seB) vom 07.04.2022 Dokument-Name: 3.01-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 15.06.2023
--------------------	--	--

	Dok.-Nr:	3.01-RE
	Version:	01.08.2023
	Seite:	6 / 10
Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)	
Reglement		

Schulhaus Wernetshausen

Das Modul 1 kann am Mittagstisch im Dorf Hinwil besucht werden. Die Module 2 und 3 werden im Dorf Hinwil angeboten. Der Transport findet, wenn immer möglich, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

5.2 Schule Meiliwiese

Modul 1, 2 und 3

In der Schule Meiliwiese werden die Module 1, 2 und 3 angeboten. Auf dem Hinweg vom Kindergarten Fröschelezen, ins Schulhaus Meiliwiese und zurück werden die Kindergartenkinder von einer Betreuerin begleitet oder gefahren.

Wenn es die Anzahl der Kinder erfordert, wird auf die Standorte in der Schule Oberdorf ausgewichen.

5.3 Schule Oberdorf

Mittagstisch Breite

Modul 1

Für die Schüler der Schule Oberdorf wird das Modul 1 in der Regel am Mittagstisch Breite und die Module 2 und 3 im Dorf Hinwil angeboten. Auf dem Hinweg vom Mittagstisch Breite zum Standort Meiliwiese werden die Kindergartenkinder von einer Betreuerin begleitet.

5.4 Schule Breite (Sekundarschule)

Modul 1

Die Schüler können im Aufenthaltsraum der Schule Breite ihren mitgebrachten Lunch essen. Sie haben auch die Möglichkeit die Module 1 am Mittagstisch Breite sowie 2 und 3 in der Schule Meiliwiese zu besuchen.

6. Verpflegung

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes Mittagessen mit Getränk. In den Modulen 2 und 3 erhalten die Kinder einen Zvieri. Die Kontrolle über die Sauberkeit und der verantwortungsvolle Umgang mit Lebensmitteln gehören mit zu den Aufgaben der Betreuungspersonen. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft.

7. Gruppengrösse

Die Betreuung erfolgt mehrheitlich durch die Gruppenleitung, die alleine bis zu 11 Kinder

Gültig ab 1.8.2023	Ersetzt: 3.01--RE Schuleränzende Betreuung (seB) vom 07.04.2022 Dokument-Name: 3.01-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 15.06.2023
--------------------	---	--

		Dok.-Nr:	3.01-RE
		Version:	01.08.2023
		Seite:	7 / 10
Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)		
Reglement			

betreut.

Wenn mehr als 11 Kinder anwesend sind, wird sie von einer zusätzlichen Betreuungsperson, ab 22 Kinder von zwei zusätzlichen Betreuungspersonen unterstützt.

Für die Kinder des Zyklus 1 (Kindergartenkinder bis 2. Klasse) und Kinder mit integrierter Sonderschulung wird die Zahl der betreuten Kinder pro Betreuungsperson reduziert (§30e VSG und Empfehlung Kibesuisse).

8. Gelegentliche Teilnahme

Die Module können auch sporadisch besucht werden. Anmeldungen müssen bis spätestens um 08.00 Uhr des jeweiligen Tages unter der Tel. 079 799 81 94 oder per Email: tagesstrukturen@schulehinwil.ch gemeldet werden.

Für die gelegentliche Teilnahme, sofern freie Plätze vorhanden sind, kommt der jeweilige höchste Tarif des besuchten Moduls zur Anwendung, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00. Diese Gebühr gilt pro Mitteilung (bei Geschwistern nur eine einmalige Gebühr pro Mitteilung). Für zusätzliche Anmeldungen bei sonst regelmässiger Nutzung der seB wird diese Gebühr nicht erhoben.

Die Bearbeitungsgebühr entfällt bei gelegentlicher Teilnahme von Kindern deren Eltern Schichtarbeit leisten (gegen Bestätigung durch den Arbeitgeber).

Die Elternbeiträge werden den Eltern monatlich in Rechnung gestellt.

9. Transport

Kann bei einem Schulhaus keine seB angeboten werden, können die Schüler die seB in einem anderen Schulhaus besuchen. In diesem Fall sorgt die Schule auf eigene Kosten für den entsprechenden Transport, wobei öffentliche Verkehrsmittel bevorzugt werden.

Innerhalb des Dorfes gelten alle Wege bezgl. Distanz und Gefährlichkeit als zumutbar.

Kindergartenkinder werden begleitet, mit dem Schulbus oder in Ausnahmefälle mit dem Taxi gefahren.

10. Anmeldung

Das Anmeldeformular ist auf der Website der Schule zugänglich oder kann bei der Schulverwaltung bezogen werden. Die Anmeldungen müssen bis zum auf der Website angegebenen Abgabedatum erfolgen und sind verbindlich. Die Anmeldungen werden nach deren Eingang berücksichtigt. Bei später eintreffenden Anmeldungen kann die Schule keinen Betreuungsplatz garantieren. Das Kind kann auf der Warteliste aufgenommen werden.

Gültig ab 1.8.2023	Ersetzt: 3.01--RE Schultänzende Betreuung (seB) vom 07.04.2022 Dokument-Name: 3.01-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 15.06.2023
--------------------	--	--

		Dok.-Nr:	3.01-RE
		Version:	01.08.2023
		Seite:	8 / 10
Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)		
Reglement			

Die Aufnahme erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres und gilt für ein Schuljahr (Ausnahmen siehe Kap. 15 Kündigung). Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung ausgefüllt werden.

Die Unterlagen für eine Tarifiereduktion stehen auf der Website zur Verfügung oder können auf der Schulverwaltung bezogen werden. Mit der Anmeldung geben die Eltern an, ob eine Tarifiereduktion beantragt wird. Die benötigten Unterlagen sind der Schulverwaltung einzusenden oder abzugeben. Werden nicht alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingereicht, kommt der höchste Tarif zur Anwendung.

11. Tarife

Der Elternbeitrag wird nach dem 3.04-RE Elternbeitragsreglement (EBR) und gemäss der 3.07-AN Tarifliste, die -als Anhang einen Bestandteil dieses Reglements sind, berechnet.

12. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht in die Betreuung kommen kann (Krankheit, Abwesenheit, Schulausflug, Jokertag etc.), muss es durch die Eltern bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages mit der Escola-App abgemeldet werden. Bei technischen Problemen oder im Notfall ist die Abmeldung unter der Tel. Nr. 079 799 81 94 oder per Email: tagesstrukturen@schulehinwil.ch möglich.

Die Kosten sind auch bei entschuldigter Absenz oder Krankheit/Unfall geschuldet. Ausnahme: Offizielle schulfreie Weiterbildungstage in der Schule Hinwil oder mit Arztzeugnis bei Krankheit/ Unfall ab dem 4. Tag. Keine Verrechnung bei frühzeitig, d.h. anfangs Schuljahr bzw. **mind. 1 Monat** im Voraus, erfolgter Abmeldung durch Eltern infolge Klassenlager, Dispensationen oder anderen wichtigen Gründen.

Absenzen können nicht kompensiert werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Gruppenleitung zu informieren, wann das Kind wiederkommt.

Gültig ab 1.8.2023	Ersetzt: 3.01--RE Schuleränzende Betreuung (seB) vom 07.04.2022 Dokument-Name: 3.01-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 15.06.2023
--------------------	---	--

		Dok.-Nr:	3.01-RE
		Version:	01.08.2023
		Seite:	9 / 10
Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)		
Reglement			

Erscheint ein Kind nicht am Betreuungsort, werden die Eltern über die von ihnen angegebene Notfallnummer umgehend kontaktiert; die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre aktuelle Notfallnummer der Schule Hinwil bekannt ist. Bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten lehnt die Schule Hinwil jegliche Verantwortung ab (siehe auch Punkt 18 Versicherung/Haftung).

Für den administrativen Aufwand wird pro unentschuldigte Absenz eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 erhoben und im Folgemonat in Rechnung gestellt.

13. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

14. Kündigung

Während des Schuljahrs kann in besonderen Fällen (z.B. Wegzug, Erwerbslosigkeit) unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich gekündigt werden. Kindergartenkinder, welche anfangs Schuljahr (längstens bis zu den Herbstferien) in der Betreuung überfordert sind, können nach Absprache per sofort, ohne Kündigungsfrist von der Betreuung zurücktreten.

15. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden von den Betreuenden über wichtige Geschehnisse, die das Wohl und die Situation des Kindes betreffen, informiert.

Bei Unstimmigkeiten und Konflikten können sich die Eltern an die Betreuenden oder an die Schulverwaltung wenden.

Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die gebuchten Module besuchen und pünktlich erscheinen. Sie pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit und halten die vertraglichen Vereinbarungen ein. Es sind für alle Kinder Hausschuhe und der Jahreszeit angepasste Ersatzkleider mitzubringen.

16. Konfliktlösung

Können disziplinarische oder pädagogische Schwierigkeiten nicht durch die Gruppenleiterin zusammen mit den Eltern gelöst werden, werden die Schulsozialarbeit, die Klassenlehrperson, die Schulleitung oder die Dienststellenleitung einbezogen.

Gültig ab 1.8.2023	Ersetzt: 3.01--RE Schultänzende Betreuung (seB) vom 07.04.2022 Dokument-Name: 3.01-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 15.06.2023
--------------------	--	--

	Dok.-Nr:	3.01-RE
	Version:	01.08.2023
	Seite:	10 / 10
Bereich Pädagogik	Reglement der schulergänzenden Betreuung (seB)	
Reglement		

In Absprache mit der zuständigen Schulleitung können folgende Massnahmen angeordnet werden:

- a) durch die Dienststellenleitung:
 1. schriftliche Verwarnung
 2. Antrag zum Ausschluss aus der seB

- b) durch die Schulpflege:
 1. Ausschluss aus der seB genehmigen

Werden Elternbeiträge nicht bezahlt, wird wie folgt vorgegangen:

- a) durch die Schulverwaltung/Abteilung Finanzen:
 1. Mahnungen
 2. Nach der dritten Mahnung wird die Betreuung eingeleitet und der Ausschluss aus der seB veranlasst.

17. Versicherung/Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schule Hinwil haftet nicht für Diebstähle.

Der Weg zu den Betreuungsstandorten und zurück nach Hause gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern. Zwischen den Kindergärten und den Betreuungsstandorten werden Kindergartenkinder durch eine Betreuungsperson begleitet oder ein Transport organisiert.

18. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente im Zusammenhang mit den Tagesstrukturen der Schule Hinwil und richtet sich nach dem Konzept seB der Schule Hinwil. Die Schulpflege Hinwil kann Änderungen an diesem Reglement vornehmen.

Dieses Reglement tritt per 01.08.2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.
 Amtliche Publikation am 20.06.2023

Gültig ab 1.8.2023	Ersetzt: 3.01--RE Schultänzende Betreuung (seB) vom 07.04.2022 Dokument-Name: 3.01-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflege-sitzung vom: 15.06.2023
--------------------	--	--